

Mindener Tageblatt vom 18.01.2025

Der Vertreter der Arbeitgeber hat einen anderen Standpunkt

- André M. Fechner ist Geschäftsführer des Arbeitgeberverbands Minden-Lübbecke (AGV). Während Stefan Chatziparaskewas die



André M. Fechner wundert sich über so manch eine Tat. Foto: privat

Arbeitnehmer vertritt, ist er auf der Seite der Unternehmen zu verorten. Fechner hat eine andere Sicht auf die Dinge.

- Fechner teilt dazu mit: „Wenn wir als Verbandsjuristen in diesen Fällen – die zum Glück nur äußerst selten vorkommen – die Prozessvertretung für unsere Mitgliedsunternehmen übernehmen, sind wir regelmäßig (wie die Personalverantwortlichen der Unternehmen auch) sehr verwundert, mit welcher zum Teil unbedarften Naivität Mitarbeitende ihren grundsätzlich sicheren Arbeitsplatz riskiert und verloren haben.“
- Der Arbeitsrechtler nennt dabei als Beispiele entwendetes Büromaterial im Wert von wenigen Euro oder die Auffassung, dass Mitarbeiter im Homeoffice priva-

ten, außerdienstlichen Verrichtungen nachgehen könnten.

- Er verweist auf die Gleichbehandlungspflicht und empfiehlt, dass die Unternehmen bei jeglichen Diebstählen am Arbeitsplatz mit einer Null-Akzeptanz reagieren sollen. „Es handelt sich immerhin um ein strafbares Verhalten, welches nicht geduldet werden kann.“
 - Beim Ausspruch einer fristlosen Kündigung wegen Diebstahls oder Arbeitszeitbetrugs verliere der Mitarbeiter nicht nur seinen Arbeitsplatz, er müsse zusätzlich noch mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen. „Zudem greift dann auch unmittelbar eine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld, da er mit dieser Tat „selbstverschuldet“ sein Arbeitsverhältnis aufs Spiel gesetzt hat.“
-